

BKK VerbundPlus

Zeppelinring 13
88400 Biberach
Servicetelefon: 0 800 / 22 34 987 (kostenfrei)
Fax: 0 73 51 / 18 24 - 81
E-Mail: info@bkkvp.de
Internet: www.bkk-verbundplus.de

[Onlineanfrage an die Kasse schicken](#)

[Mitgliedsantrag stellen](#)

Leistungsdetails mit Datenbankstand vom 30.01.2018:

Bitte beachten Sie auch die Hinweise zu den Leistungsangaben am Ende des Dokuments.

Beitragssatz:

Die gesetzlichen Krankenkassen haben einen Pflichtbeitragssatz von 14,60% zu erheben. Kommen sie damit finanziell nicht aus, können sie einen Zusatzbeitrag von ihren Mitgliedern einfordern.

Beitragssatz der BKK VerbundPlus

15,30%, davon sind 0,70% kassenindividueller Zusatzbeitrag

Geöffnet für alle Personen in folgenden Bundesländern:

Die BKK VerbundPlus ist bundesweit geöffnet.

- | | | |
|--|--|---|
| ▪ Baden-Württemberg
5 Geschäftsstellen | ▪ Hessen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Sachsen
1 Geschäftsstellen |
| ▪ Bayern
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Mecklenburg-Vorp.
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Sachsen-Anhalt
1 Geschäftsstellen |
| ▪ Berlin
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Niedersachsen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Schleswig-Holstein
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Brandenburg
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Nordrhein-Westfalen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Thüringen
keine Angabe zu Geschäftsstellen |
| ▪ Bremen
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Rheinland-Pfalz
keine Angabe zu Geschäftsstellen | |
| ▪ Hamburg
keine Angabe zu Geschäftsstellen | ▪ Saarland
keine Angabe zu Geschäftsstellen | |

Kassengröße:

Anzahl Versicherte zum Stichtag 01.07.2017

Die BKK VerbundPlus hatte an diesem Stichtag 84.907 Versicherte.

Zum Vergleich: Von den Kassen, die bei uns Angaben gemacht haben, hatte die kleinste 4.288 Versicherte, und die größte hatte 9.937.314 Versicherte.



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/62/BKK+VerbundPlus/antrag

Alle Angaben ohne Gewähr.
Bitte die wichtigen Hinweise am Ende der Übersichten beachten.
Die Nutzung für Marketing oder Vertrieb ist nicht zulässig!
Letzte Aktualisierung des Dokuments: 30.01.2018

Ausgewählte Serviceleistungen der BKK VerbundPlus:

Hier geht es um Leistungen wie telefonische Erreichbarkeit, Beratungen, Terminvereinbarungen oder sonstige Unterstützungen des Versicherten.

- **Servicetelefon**
Das Service-Telefon der BKK VerbundPlus unter 0 800 / 22 34 987 ist wie folgt erreichbar:
Montags: 7:30-18:30 Uhr
Dienstags: 7:30-18:30 Uhr
Mittwochs: 7:30-18:30 Uhr
Donnerstags: 7:30-18:30 Uhr
Freitags: 7:30-16:00 Uhr
Samstags: nicht verfügbar
Sonntags: nicht verfügbar
- **Arzt-Suchportal**
ja
- **Krankenhaus-Suchportal**
ja
- **Medizinische Infohotline für Versicherte**
ja, die medizinische Infohotline der BKK VerbundPlus ist durchschnittlich 12 Stunden an 5 Tagen die Woche erreichbar
- **Online einseh- oder bestellbare Patientenquittung**
nein
- **Online-Filiale**
nein
- **Reha-Beratung**
ja
- **Vermittlung von Arztterminen**
ja
- **Vorsorgeerinnerungsservice**
ja

Fremdsprachiger Kundenservice in folgenden Sprachen verfügbar:

- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in arabisch**
nein
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in englisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in französisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in italienisch**
nein
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in polnisch**
nein
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in russisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in spanisch**
ja
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in tschechisch**
nein
- **Kundenservice mit fremdsprachigem Service in türkisch**
nein



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/62/BKK+VerbundPlus/antrag

Anzeige:

Eigendarstellung der BKK VerbundPlus:

Diese Krankenkasse hat bislang keine Eigendarstellung veröffentlicht.

Finanzielles Highlight der Krankenkasse für ihre Mitglieder:

Professionelle Zahnreinigung (PZR)

Wir bezahlen erwachsenen Versicherten 80 % der Kosten einer Professionellen Zahnreinigung, maximal 50 Euro, beim Zahnarzt ihrer Wahl. Weitere 50 Euro können über unser Bonusprogramm hinzu kommen. Wird die PZR bei einem teilnehmenden Zahnarzt des dent-net-Vertrages durchgeführt, bezahlt die BKK VerbundPlus 2 Maßnahmen pro Jahr zu 100 Prozent.

Bonus-/Vorteilsprogramme:

Mit Bonusprogrammen belohnen die Krankenkassen gesundheits- und/oder kostenbewusstes Verhalten ihrer Versicherten. Oft winken attraktive Geldbeträge, wenn bestimmte Maßnahmen wahrgenommen werden.

Maximaler Barbetrag bei der BKK VerbundPlus

Keiner.

Es wird stattdessen eine zweckgebundene Prämie angeboten.

Die BKK VerbundPlus hat zusätzlich ein Dokument mit ausführlichen Informationen zum Bonusprogramm hinterlegt. Dieses finden Sie [hier](#).

Mit welchen der folgenden Maßnahmen können bei der BKK VerbundPlus Bonuspunkte gesammelt werden?

- **Bonus für Einhaltung aller Schutzimpfungen**
ja
- **Bonus für Einhaltung von Normalgewicht (BMI)**
ja
- **Bonus für Jährliche Zahnvorsorge**
ja
- **Bonus für Leistungsabzeichen für Sport**
ja
- **Bonus für Mitgliedschaft im Fitnessstudio**
ja
- **Bonus für Mitgliedschaft im Sportverein**
ja
- **Bonus für Nachweis Nichtraucherstatus / Raucherentwöhnung**
ja
- **Bonus für professionelle Zahnreinigung (selbst bezahlt vom Versicherten)**
ja



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/62/BKK+VerbundPlus/antrag

- **Bonus für Teilnahme am Gesundheits-CheckUp (alle 2 Jahre ab 35)**
ja
 - **Bonus für Teilnahme an Hautkrebsvorsorge**
ja
 - **Bonus für Teilnahme an Krebsvorsorge (Frauen ab 20, Männer ab 45 J.)**
ja
 - **Bonus für Teilnahme an Präventionskursen (Kurse zur individuellen Gesundheitsförderung, z.B. Yoga etc.)**
ja
 - **Bonus für Wahrnehmung aller empfohlenen Kinder-Vorsorgeuntersuchungen (U1-U11 und J1-J2)**
ja
 - **Finanzieller Vorteil bei Nutzung bestimmter Apotheken**
nein
 - **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Generika**
nein
 - **Reduktion von Zuzahlungen bei Nutzung bestimmter Hilfsmittel**
nein
-

Schöne Zähne: Professionelle Zahnreinigung, Zahnersatz etc.:

Manche Krankenkassen bieten verbesserte Leistungen im zahnmedizinischen Bereich, z.B. professionelle Zahnreinigung, günstigeren Zahnersatz, Beratungen.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK VerbundPlus der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Erweiterte Übernahme spezieller zahnärztlicher Behandlungen**
ja
 - **Preisvergleiche bei der Zahntechnik und/oder Zahnersatz**
ja
 - **Professionelle Zahnreinigung für alle Versicherten**
Ja; volle Übernahme für alle Versicherten alle 6 Monate, nur bei bestimmten Zahnärzten;
zusätzlich Zuschuss über 50,00 EUR
 - **Vergünstigter Zahnersatz**
ja
 - **Zahnersatz "zum Nulltarif"**
ja
 - **Zahnmedizinische Beratung**
ja
-



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/62/BKK+VerbundPlus/antrag

Ambulante Naturheilverfahren:

Betrachtet werden hier ausschließlich ambulante Naturheilverfahren. Diese müssen i.d.R. von einem zugelassenen Behandler (meist "Kassenarzt") mit Zusatzausbildung erbracht werden. Heilpraktiker dürfen grundsätzlich nicht genutzt werden! Manche Kassen bestehen darüber hinaus darauf, dass bestimmte Behandler in Anspruch genommen werden. Welche genau das sind, erläutert die Krankenkasse gerne auf Nachfrage. Wichtig: Bitte informieren Sie sich unbedingt vorher, in welchem Umfang, bei welcher Indikation (welcher Krankheit) und ggf. in welcher Region die Krankenkasse das jeweilige Naturheilverfahren übernimmt!

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK VerbundPlus der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Übernahme von Alternativer Krebstherapie: Leistung für Therapie**
Nein, aber Zuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
 - **Übernahme von Alternativer Krebstherapie: Leistung für Medikamente**
Nein
 - **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Therapie**
Nein, aber Zuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
 - **Übernahme von Anthroposophischer Medizin: Leistung für Medikamente**
Nein
 - **Übernahme von Ayurveda**
Nein, aber Zuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
 - **Übernahme von Chelattherapie**
Nein, aber Zuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
 - **Übernahme von Eigenbluttherapie**
Nein, aber Zuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
 - **Übernahme von Feldenkrais**
Nein
 - **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Therapie**
Ja, max. 100,00 % bei bestimmten Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
 - **Übernahme von Homöopathie: Leistung für Medikamente**
Nein
 - **Übernahme von Irisdiagnostik**
Nein
 - **Übernahme von Lichttherapie**
Nein
 - **Übernahme von Osteopathie**
Ja, max. 80,00 % und max. 360,00 EUR p.a. bei allen Leistungserbringern im gesamten Versorgungsgebiet für alle Versicherten
 - **Übernahme von Phytotherapie**
Nein
 - **Übernahme von Reflexzonenmassage**
Nein
 - **Übernahme von Shiatsu**
Nein
 - **Übernahme von TCM (Traditionelle Chinesische Medizin)**
Nein
-



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/62/BKK+VerbundPlus/antrag

Schutz bei Auslandsreisen:

Welche Unterstützung möchte Ihnen die BKK VerbundPlus bei Erkrankungen im Ausland bieten?

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK VerbundPlus der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Auslandsnotfallservice**
nein

- **Übernahme von Reiseschutzimpfungen für private Auslandsreisen**
Ja, für alle Empfehlungen der Ständigen Impfkommission (STIKO) beim Robert-Koch-Institut (RKI) in Verbindung mit den Reisehinweisen des Auswärtigen Amtes. Welche dies sind, erfragen Sie bitte direkt bei der Kasse. Übernahme des Impfstoffs zu 100,00%.

Zusatzleistungen über die gesetzlichen Mindestregelungen hinaus:

In bestimmten Bereichen dürfen die Kassen mehr leisten als gesetzlich vorgeschrieben (z.B. für längere Zeiträume, für weitere Personen etc.). In der Regel müssen diese Mehrleistungen in der Satzung der Kasse festgeschrieben werden.

Bitte beachten Sie:

Manche Krankenkassen bieten Leistungen aus diesem Bereich nur im Rahmen eines Globalbudgets an. Falls dies bei der BKK VerbundPlus der Fall ist, ist dies entsprechend vermerkt.

- **Brustkrebsfrüherkennung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Darmkrebsfrüherkennung**
Darmspiegelung unter dem gesetzlich festgelegten Alter von 55 Jahren: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
Immunologischer Stuhltest unter dem gesetzlich festgelegten Alter von 50 Jahren: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Erweiterte Jugenduntersuchungen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Erweiterter Anspruch auf Haushaltshilfen**
Mit Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
Ohne Kind: ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Erweiterter Anspruch auf Künstliche Befruchtung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Hautkrebsfrüherkennung**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Impfungen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Keine Mehrkosten bei freier Krankenhauswahl**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Kostenübernahme für Hörhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Kostenübernahme für Sehhilfen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus**
nein
- **Medizinische Vorsorgeleistungen an Kurorten**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Patientenschulungen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Rooming-In bei Kindern im Krankenhaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Rufbereitschaftspauschale für Hebammen**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Spezielle Arzneimittel**
nein
- **Sportmedizinische Untersuchung**
nein, aber Bezuschussung im Rahmen eines Bonusprogramms möglich
- **Zusätzliche häusliche Krankenpflege**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet
- **Zusätzliche Vorsorgeuntersuchungen über die oben genannten hinaus**
ja, im gesamten Versorgungsgebiet



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/62/BKK+VerbundPlus/antrag

Spezielle Wahltarife für mehr Leistung oder finanzielle Vorteile:

Das sind spezielle Tarife, in die Sie sich als Versicherter aktiv einschreiben müssen. Sie können dann z.B. bei Nichtanspruchnahme bestimmter Leistungen Prämienzahlungen erhalten oder (gegen zusätzlichen Beitrag) Mehrleistungen versichern.

- **Beitragsrückerstattung bei Leistungsfreiheit**
nein
 - **Selbstbehaltstarif**
ja
 - **Tarif zur Übernahme von Kosten spezieller Arzneimittel**
nein
-

Individuelle Gesundheitsförderung:

Mit sogenannten „Gesundheitsförderungs-“ oder „Präventionskursen“ sollen die Versicherten motiviert und in die Lage versetzt werden, selbst etwas für ihre Gesundheit zu tun, um möglichst gar nicht erst krank zu werden. Die Teilnehmer sollen die in den entsprechenden Kursen erworbenen Fähigkeiten auch nach Kursende weiterhin selbstständig anwenden.

Die Kassen bieten entweder selbst entsprechende Kurse an (sog. „Eigenkurse“) oder können externe Anbieter beauftragen (sog. „Fremdkurse“). Alle Kurse müssen dabei aber bestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Für eine Bezuschussung müssen die Teilnehmer zudem regelmäßig den Kurs besuchen.

Die Kassen dürfen je Versichertem maximal zwei Kurse pro Kalenderjahr bezuschussen.

Die BKK VerbundPlus übernimmt maximal 2 Kurse jährlich.

- **Entspannung**
ja, auch als Online-Kurs
 - **Reduzierung des Alkoholkonsums**
ja, auch als Online-Kurs
 - **Vermeidung von Mangel-/Fehlernährung**
ja, auch als Online-Kurs
 - **Förderung des Nichtrauchens**
ja, auch als Online-Kurs
 - **Stressbewältigungsstärkung**
ja, auch als Online-Kurs
 - **Maximale Erstattung**
Für Fremdkurse: 90%, max. 150,00 EUR je Kurs
Für Eigenkurse: 100% je Kurs
 - **Gesundheitssport**
ja, auch als Online-Kurs
 - **Vermeidung / Reduktion von Übergewicht**
ja, auch als Online-Kurs
 - **Reguläre Erstattung**
Für Fremdkurse: 90%, max. 150,00 EUR je Kurs
Für Eigenkurse: 100%, max. 150,00 EUR je Kurs
-

Spezielle ambulante Versorgung / Integrierte Versorgung:

Durch den Abschluss von Versorgungsverträgen können die Kassen für bestimmte Krankheiten oder auch in bestimmten Regionen eine verbesserte Versorgung anbieten. Möglich wird dies durch verstärkte Zusammenarbeit zwischen stationärem und ambulantem Bereich, zwischen verschiedenen Fachdisziplinen und zwischen Ärzten und anderen Leistungserbringern (z.B. Physiotherapeuten).

Bitte beachten Sie:

Leistungen in diesem Bereich werden eventuell nicht für alle Bundesländer angeboten. Es werden nur solche Indikationen angezeigt, bei denen die Krankenkasse das Angebot eines speziellen strukturierten Behandlungsprogramms zusätzlich zu den Regelleistungen bestätigt hat. Hierbei geht es um eine verbesserte/erweiterte Versorgung und nicht um die grundlegende Leistung einer Krankenkasse.



[Mitgliedsantrag stellen](https://www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/62/BKK+VerbundPlus/antrag)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/62/BKK+VerbundPlus/antrag

- **Atmungssystem: Schlafapnoe**
ja
- **Geschlechtssystem: Ambulante Operationen für gynäkologische Erkrankungen**
ja
- **Haut: Hautkrebs**
ja
- **Haut: Offenes Bein**
ja
- **Haut: Geschwür durch Liegen (Dekubitus)**
ja
- **Herz-Kreislauf-System: Varikose**
ja
- **Herz-Kreislauf-System: Ambulante Operationen bei Gefäßerkrankungen**
ja
- **Hormonsystem: Adipositas**
ja
- **Immunsystem: Rheuma**
ja
- **Nervensystem: Makula-Degeneration**
ja
- **Nervensystem: Ambulante Operationen für Augenkrankheiten**
ja
- **Nervensystem: Depression**
ja
- **Nervensystem: Gehirntumore**
ja
- **Nervensystem: ADHS**
ja
- **Nervensystem: Magersucht**
ja
- **Nervensystem: Bulimie**
ja
- **Nervensystem: Schizophrenie**
ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Ambulante Operationen bei HNO-Krankheiten**
ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Interdisziplinäre Schmerzbehandlung**
ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Palliativmedizin**
ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Pflegeheimversorgung**
ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Praxisnetze**
ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Regionale Vollversorgung**
ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Telemedizinische Beratung**
ja
- **Organunabhängige und organübergreifende Versorgungsleistungen: Zahnmedizin**
ja
- **Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Frühgeburtenvermeidung**
ja
- **Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Gynäkologische Indikationen inkl. Risiko-Schwangerschaft**
ja
- **Personengruppenabhängige Versorgungsleistungen: Spezielle Kinderkrankheiten (ohne ADHS)**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Kniegelenkserkrankungen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Rückenschmerzen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Schultergelenkserkrankungen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Hüftgelenkserkrankungen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Ambulante Operationen bei Gelenkerkrankungen**
ja
- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur): Bänderrisse**
ja



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/62/BKK+VerbundPlus/antrag

- **Stütz- und Bewegungssystem (Skelett & Muskulatur):
Bandscheibenvorfall**
ja

 - **Verdauungssystem: Ambulante Operationen bei Magen- und
Darmerkrankungen**
ja
-



[Mitgliedsantrag stellen](#)

www.gesetzlichekrankenkassen.de/kasse/62/BKK+VerbundPlus/antrag

Wichtige Hinweise:

Diese Übersicht ist eine vereinfachte Darstellung des Leistungsspektrums. Für detaillierte Angaben setzen Sie sich bitte unbedingt vorher mit der Krankenkasse [direkt in Verbindung](#)! Die BKK VerbundPlus hat uns die Aktualität der hier dargestellten Angaben zuletzt am 15.01.2018 schriftlich bestätigt.

Bitte beachten Sie:

Anmerkung zum Begriff "Globalbudget": Bei einem Globalbudget, oft auch "Gesundheitskonto" genannt, werden verschiedene Leistungen zusammengefasst und diesen ein Budget, also ein jährlicher Geldbetrag zugewiesen. Der Versicherte kann jetzt diesen Betrag beliebig auf die enthaltenen Leistungen aufteilen und diese entsprechend in Anspruch nehmen.

Ist jedoch der Betrag ausgeschöpft - egal durch welche der Leistungen - steht für weitere im Globalbudget enthaltene Leistungen kein Geld mehr zur Verfügung und diese können nicht mehr auf Kosten der Krankenkasse bezogen werden. Das ist ein deutlicher Nachteil im Vergleich zur Leistungen ohne ein solches Globalbudget, da diese unabhängig von anderen in Anspruch genommenen Leistungen erstattet werden.

Anmerkung zum Leistungsangebot im Rahmen eines Bonusprogramms: Manche Kassen erbringen eine Leistung nicht ohne weiteres, sondern erst nach einer bestimmten Vorleistung der Versicherten wie z.B. Vorsorgemaßnahmen, Einhaltung von Normalgewicht, Nichtraucherstatus und ähnlichem. Erst wenn jedes Jahr die Erfüllung der je nach Kasse ganz unterschiedlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurde, gibt es dann die zusätzliche Leistung als Bonus. Wir als Vergleichsportal sehen dies nicht als "echte Leistung" einer Krankenkasse an, da man eine solche ja oft zu einem bestimmten Zeitpunkt benötigt, aber bis dahin die Voraussetzungen noch gar nicht erfüllen konnte - oder wollte. Daher weisen wir darauf hin, wenn es die grundsätzliche Möglichkeit bei der Krankenkasse gibt, eine Leistung über ein solches Bonusprogramm zu erhalten, können aber kein uneingeschränktes "ja, Leistung wird erbracht" vergeben.

Anmerkung zum Bereich "Ambulante Naturheilverfahren": Die Leistungsmöglichkeiten der Krankenkassen sind gerade in diesem Bereich sehr unterschiedlich (z.B. im Rahmen von Kostenerstattungsverfahren, Satzungsleistungen oder Integrierter Versorgung). Die Leistung kann vom Betrag oder die Anzahl der Maßnahmen begrenzt sein. Bitte erfragen Sie unbedingt die Details direkt bei der Krankenkasse.

Anmerkung zum Bereich "Bonus-/Vorteilsprogramme": Manche Kassen fordern die Wahrnehmung von Pflichtmaßnahmen zur Auszahlung eines Bonus'.

Anmerkung zum Bereich "Gesundheitsförderung": Eigene Angebote der Krankenkassen sind in der Regel ohne Zuzahlungen; Die Zahl der Kurse ist auf maximal 2 pro Jahr beschränkt.

Die gesamte Liste unterliegt dem Urheberrecht der Kassensuche GmbH, Frankfurt am Main. Die nichtprivate Verwendung sowie die Veröffentlichung außerhalb der Website <https://www.gesetzlicheKrankenkassen.de> sind zustimmungspflichtig!

1) Die Angaben zu den Leistungen gelten ausschließlich nur dann als gemacht, wenn die jeweilige Krankenkasse uns diese auf unserem Fragebogen gibt und sie durch eine entsprechende Stelle der Kasse ausdrücklich als korrekt bestätigt sind. Weiterhin sind die Angaben in regelmäßigen zeitlichen Abständen zu bestätigen. Ist einer dieser Punkt nicht erfüllt, wird der Hinweistext "keine Angabe" ausgegeben.



Mitgliedsantrag stellen

www.gesetzlicheKrankenkassen.de/kasse/62/BKK+VerbundPlus/antrag